

## **1.) Geltungsbereich**

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer des Gewinnspiels. Durch die Teilnahme erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist nur unter Einbeziehung der Teilnahmebedingungen möglich.

Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die

hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG,  
Kommanditgesellschaft, Soltau - Amtsgericht Lüneburg HRA 100617  
Komplementärin: hagebau Handelsgesellschaft  
für Baustoffe Verwaltungs-GmbH, Soltau - Amtsgericht Lüneburg HRB 101291  
Geschäftsführer: Jan Buck-Emden (Vorsitzender), Hartmut Goldboom,  
Sven Grobrügge, Kai Kächelein, Torsten Kreft  
AR-Vorsitzender: Johannes M. Schuller, Ingolstadt

## **2.) Teilnahme**

- a) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.
- b) Mitarbeiter der hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG, Soltau sowie deren Angehörige sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen.
- c) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unabhängig von einem Einkauf. Ein Einkauf beeinflusst die Gewinnchance nicht.

## **3.) Durchführung**

- a) die Teilnahme erfolgt durch das Einsenden der richtigen Lösung an die genannte(n) Anschrift(en) unter Angabe der Kontaktdaten. Der Gewinner wird per Losverfahren ermittelt.
- b) Teilnahmeschluss ist der 30.04.2018
- c) Gewinn ist ein gemeinsamer Kinobesuch für bis zu 4 Personen (nur Eintrittskarten ohne Anreise, Verpflegung, etc.) für eine Filmvorführung im Kino (Film und Ort sind vom Gewinner frei wählbar).
- d) Die Gewinner werden schriftlich (per Email) benachrichtigt.
- e) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

## **4.) Vorzeitige Beendigung; Ausschluss**

- a) Die hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG behält sich vor, das Gewinnspiel ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen, rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG zu.

## Teilnahmebedingungen des FTT-Gewinnspiel zum Journal 2017/2018

b) Die hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder wenn sich ein Teilnehmer unerlaubter Hilfsmittel bedient oder anderweitig versucht, sich durch Manipulation Vorteile zu verschaffen. Der Ausschluss kann auch nachträglich ausgesprochen werden. Im Falle des Ausschluss können Gewinne aberkannt werden.

### **5.) Datenschutz**

Durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die Veranstalterin die hierzu erforderlichen Daten für den Zeitraum des Gewinnspiels speichert. Die Daten werden in einer Datenbank der Veranstalterin gespeichert. Eine Weitergabe an sonstige Dritte findet nicht statt. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Dieser Widerruf ist zu richten an [ftt-gewinnspiel@schauverlag.de](mailto:ftt-gewinnspiel@schauverlag.de)

### **6.) Haftung**

Die hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG schließt die Fahrlässigkeit für leichte fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels erst möglich macht und auf die der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

### **7.) Sonstiges**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **8.) Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder sollte eine Regelungslücke bestehen, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder lückenhafte Regelung wird durch eine solche ersetzt bzw. ergänzt, die den Interessen des Veranstalters und der Parteien am Nächsten kommt.